

infernum

Öffentliches Umweltrecht 3
Besonderes öffentliches Umweltrecht 2



Fraunhofer Institut
Umwelt-, Sicherheits-,
Energietechnik UMSICHT

 FernUniversität in Hagen

5. Kapitel

Das wasserrechtliche Kapitel möchte zunächst verdeutlichen, daß sich dieses Teilgebiet in das Wasserwirtschaftsrecht und das Abwasserrecht untergliedert. Sodann soll das umfangreiche planungsrechtliche Instrumentarium erlernt werden, wobei Schwerpunkt das Wasserschutzgebietsrecht ist. Im Anschluß werden die wichtigsten Zulassungstatbestände angeführt, hier liegt im besonderen der praktische Schwerpunkt des Gewässerschutzrechts. Schließlich dürfen die abwasserrechtlichen Instrumente einschließlich der Abwasserabgabe nicht vernachlässigt werden.

6. Kapitel

Das Bodenschutzrecht muß samt seinen Altlastenregelungen in seinen Grundzügen erarbeitet werden. Da es einen nur beschränkten Anwendungsbereich hat, ist seine praktische Bedeutung eher bescheiden. Durchgenommen werden müssen die Möglichkeiten der Bodenschutzpläne und die ordnungsrechtlichen Instrumente. Natürlich gilt ein besonderes Augenmerk den Altlastenregelungen.

7. Kapitel

Das letzte Kapitel ist dem Naturschutzrecht gewidmet. Schon der erste Blick läßt ein ausgeprägtes und ausdifferenziertes Planungsinstrumentarium erkennen, das besonders auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung ist. Das Schutzgebietsrecht steht dabei im Vordergrund. Von zentraler Wichtigkeit ist indessen die Eingriffsregelung, da sie in sehr vielen fachrechtlichen Zulassungsverfahren mit Raumbedeutung eine Rolle spielt. Schließlich sollen auch die Regelungen zum Artenschutz Beachtung finden.

5. KAPITEL: GEWÄSSERSCHUTZRECHT	8
A. EINFÜHRUNG IN DAS GEWÄSSERSCHUTZRECHT	8
B. GRUNDBEGRIFFE UND INSTRUMENTE	9
I. Gewässerbegriff	9
II. Bewirtschaftungsgrundsatz	10
III. Instrumente	10
C. PLANUNGSRECHTLICHE INSTRUMENTE	10
I. Maßnahmenprogramme	10
II. Bewirtschaftungspläne	11
III. Festsetzung von Wasserschutzgebieten	11
IV. Ausbaupläne	13
D. ORDNUNGSRECHTLICHE INSTRUMENTE	14
I. Gewässerschützende Grundpflichten	14
II. Gewässerbenutzung	16
III. Rohrleitungsanlagen	21
IV. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	22
V. Anlagen in und an Gewässern	24
VI. Zulassungsfreie Vorhaben	25
E. ABGABENRECHTLICHES INSTRUMENT	26
F. UNTERNEHMENSINTERNE INSTRUMENTE	26
G. ABWASSERRECHTLICHE INSTRUMENTE	27
I. Abwasserbegriff	27
II. Abwasserbeseitigung	27
III. Beseitigungspflichtige	28
II. Planungsrechtliche Instrumente	29
III. Instrument der Eigenvornahme	33
IV. Ordnungsrechtliche Instrumente	34
V. Abgabenrechtliche Instrumente	37
VI. Betriebsbeauftragte für den Gewässerschutz	41
6. KAPITEL: BODENSCHUTZ- UND ALTLASTENRECHT	42
A. EINFÜHRUNG IN DAS BODENSCHUTZ- UND ALTLASTENRECHT	42
B. GRUNDBEGRIFFE UND INSTRUMENTE	43
I. Bodenbegriff	43
II. Anwendungsbereich	43
III. Instrumente des Bodenschutzrechts	44
C. PLANUNGSRECHTLICHE INSTRUMENTE	44
D. ORDNUNGSRECHTLICHE INSTRUMENTE	45
I. Bodenschützende Pflichten	46
II. Ordnungsverfügungen	50
E. INSTRUMENTE DES ALTLASTENRECHTS	52
I. Begriff der Altlasten	52
II. Planungsrechtliche Instrumente	54
III. Ordnungsrechtliche Instrumente	55

... 8	7. KAPITEL: NATURSCHUTZRECHT	59
... 8	A. EINFÜHRUNG IN DAS NATURSCHUTZRECHT.....	59
... 9	B. GRUNDBEGRIFFE UND INSTRUMENTE	59
... 9	I. <i>Begriff Natur und Landschaft</i>	60
. 10	II. <i>Zielsetzungen</i>	60
. 10	III. <i>Grundsätze</i>	61
. 10	VI. <i>Landwirtschaftsklauseln</i>	62
. 10	VII. <i>Instrumente des Naturschutzrechts</i>	62
. 11	C. PLANUNGSRECHTLICHE INSTRUMENTE.....	62
. 11	I. <i>Landschaftsplanung</i>	62
. 13	II. <i>Landschaftspflegerischer Begleitplan</i>	65
. 14	III. <i>Schutzgebietsfestsetzungen</i>	65
. 14	D. ORDNUNGS- UND ABGABENRECHTLICHE INSTRUMENTE.....	70
. 16	I. <i>Eingriffsregelung</i>	70
. 21	II. <i>Arten-, Biotopschutz- und Allgemeinregelungen</i>	75
. 22	E. MITWIRKUNG ANERKANNTER VERBÄNDE	79
. 24	I. <i>Beteiligungsrechte</i>	80
. 25	II. <i>Verbandsklage</i>	80
. 26		
. 26	STICHWORTVERZEICHNIS.....	82
. 27		
. 27		
. 27		
. 28		
. 29		
. 33		
. 34		
. 37		
. 41		
. 42		
. 42		
. 43		
. 43		
. 43		
. 44		
. 44		
. 45		
. 46		
. 50		
. 52		
. 52		
. 54		
. 55		